



PRO KONSTANTIN e.V. Postfach 201203, 56012 Koblenz, Tel.: 41347

Bestätigung

(gilt für eine Spende bis 300 €, jedoch nur in Verbindung mit Ihrem entsprechenden Kontoauszug)

gem. § 50 Abs. 4 Nr. 2 b Einkommensteuer - Durchführungsverordnung (EStDV) über eine Spende im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes (EStG) an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes (KStG) bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Wir sind wegen Förderung von Kunst und Kultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamts Koblenz, StNr. 22/651/43130 vom 07.06.2021 für den letzten Veranlagungszeitraum 2018 bis 2020 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung von Kunst und Kultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege (Sanierung / Restaurierung Fort Großfürst Konstantin) verwendet wird.

Mit herzlichem Dank für Ihre Spende
Vorstand PRO KONSTANTIN